



## Auch eine sinnvolle Ausnahme muss eine Ausnahme bleiben! Freistaat Sachsen senkt vorübergehend die Fachstandards für die Unterbringung und Versorgung von unbegleitet eingereisten minderjährigen Ausländern (umA)

Mit seinem Schreiben vom 7. Oktober 2022 teilt das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt mit, dass die Fachstandards für die Unterbringung und Versorgung von unbegleitet eingereisten minderjährigen Ausländern (umA) vorübergehend (bis 31. März 2023) abgesenkt werden, um zusätzliche Kapazitäten schaffen zu können. Aktuell sind die entsprechenden Einrichtungen im Freistaat überlastet. Dennoch sollen auch die derzeit in steigender Zahl ankommenden jungen Menschen untergebracht und versorgt werden können.

Die Absenkung der Standards erfolgt in Bezug auf

- die Bildungsabschlüsse und persönlichen Profile der eingesetzten Fachkräfte
- die räumlichen Voraussetzungen in Bezug auf Lage, Bau und Ausstattung der Einrichtungen
- die Erteilung einer vorläufigen Duldung von Einrichtungen bis zum Abschluss eines regulären Betriebserlaubnisverfahrens

### Der Kinder- und Jugendring Sachsen e.V. merkt dazu an:

**Wir begrüßen**, dass der Freistaat hier schnelle und praktikable Lösungen gesucht hat, um die zahlreich neu ankommenden jungen Menschen in ihrer Notsituation schnell unterbringen und versorgen zu können.

**Wir kritisieren** die Absenkung der Standards mit Blick auf die besonderen Bedarfe der Zielgruppe. Diese jungen Menschen haben potenziell Krieg und Zerstörung erlebt. Sie haben ihr soziales Umfeld verloren und befinden sich nun ohne Familienanschluss fernab ihrer Heimat entfernt. Zur Trennung kommt auch die Sorge um die zu Hause verbliebenen Angehörigen, möglicherweise auch die Trauer um bereits dem Krieg zum Opfer gefallene Freund\*innen oder Familienmitglieder.

In einer derart schweren Lebenslage bedürfen die jungen Menschen einer angemessenen Unterbringung und einer professionellen Betreuung und Unterstützung, damit zumindest ihre Grundbedürfnisse (wieder) befriedigt werden können.

**Wir fordern**, dass alle Anstrengungen unternommen werden, damit diese Übergangregelungen wie geplant im Frühjahr 2023 auslaufen und die ursprünglichen Standards wieder umgesetzt werden können.

**Wir mahnen an**, dass die Absenkung von Fachstandards zum Ausgleich mangelnder Kapazitäten in der Jugendhilfe nicht zur Gewohnheit werden darf. Die im SGB VIII verankerten Rechte für Kinder- und Jugendliche gelten auch – und vor allem – in Krisenzeiten!

Kinder- und Jugendring Sachsen e.V. im Oktober 2022